



Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes
Berg am Laim
Herrn Robert Kulzer
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39913
Telefax: 089 233-39913
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

09.10.2018

Kreuzung an der S-Bahn-Station Berg am Laim

BA-Antrags Nr. 14-20 / B 05140 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 24.07.2018

Sehr geehrter Herr Kulzer,

in Ihrem Schreiben vom 25.07.2018 beantragen Sie eine Prüfung der Situation und ggf. Erarbeitung von Lösungen, um die Sicherheit von Fußgängerinnen und Fußgänger an der Lichtsignalanlage (LSA) Baumkirchner-/ Truderinger Straße zu erhöhen. Dazu möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die LSA unterliegt einem hohen Verkehrsdruck, denn die Bahnunterführung Truderinger Straße stellt eine der wenigen Nord-Süd-Querungsmöglichkeiten der Bahnlinie im Bereich des Stadtteils Berg am Laim dar. Die Verkehrsbelastung ist mit rund 22.000 Kfz/24h dementsprechend beachtlich. Durch ihre einspurige Bauweise ist die Unterführung ein Nadelöhr und bringt auch die nördlich von ihr gelegene LSA Truderinger- / Hultschinerstraße täglich an ihre Leistungsgrenze. Für die beobachteten Konfliktsituationen ist das Fehlverhalten einzelner Verkehrsteilnehmer ursächlich, welches nur marginal durch Kreuzungsgestaltungselemente beeinflusst werden kann.

Grundsätzlich ist die Situation rechtlich bereits ausreichend geregelt. Abbiegende Fahrzeugführer haben gemäß §9 Abs. 3 StVO den Vorrang der parallelen Fußgänger und Radfahrer zu beachten. Hierzu heißt es in diesem Paragraphen: „Auf zu Fuß Gehende ist besondere Rücksicht zu nehmen; wenn nötig, ist zu warten.“ An der angesprochenen östlichen Furt ist bereits ein gelbes Blinksignal montiert, welches Rechtseinbieger aus der Baumkirchner Straße auf die Fußgänger- und Radfurt hinweist. Wir werden zusätzlich ein weiteres Blinksignal montieren lassen, um auch die Linkseinbieger aus der Truderinger Straße aus dem Tunnel auf die Furt aufmerksam zu machen (d.h. auf der gegenüberliegenden Seite der Furt).

Bis zur Umsetzung dieser Maßnahme bitten wir Sie um Geduld. Ein Abdruck dieses Schreibens wird an die zuständige Polizeiinspektion weitergeleitet, mit der Bitte – im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten – die Örtlichkeit verstärkt zu kontrollieren.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.
KVR-III/12